

(2026-2) Nr. 2293.

Uebertragung
3. exekutive Feilbietung.

Zum Nachhange zu dem dießamtlichen Edikte vom 10. Februar d. J. 3. 303, wird bekannt gemacht, daß die auf den 18. d. M. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Andreas Supanischitsch von Martinsdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 718 vorkommenden Subrealität über Ansuchen des Exekutionsführers auf den

16. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist.

R. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(2027-2) Nr. 3839.

Zweite
exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Rump von Reichenau wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, 3. 7557, schuldiger 71 fl. 4 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14 Fol. 2008 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsagung auf den

4. Oktober,
3. November und
3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstuhle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Nr. 6320.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den

3. November l. J.
angeordneten Feilbietungstagsagung geschritten.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

(2030-2) Nr. 4215.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, gegen Johann Grafel von Boschanz wegen, aus dem Urtheile ddo. 4. September 1862, 3. 3766, schuldiger 167 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg sub Urb.-Nr. 787 und ad Herrschaft Krupp Berg-Nr. 19 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

12. November,
10. Dezember 1864 und
10. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. August 1864.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. August 1864.

(2032-2) Nr. 3730.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna von Gottschee, durch Dr. Benedikter, gegen Johann Muzak von Motille wegen, aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1862 schuldiger 170 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Urb.-Nr. 209 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 287 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

26. Oktober,
26. November und
21. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. August 1864.

(2034-2) Nr. 4672.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuraturs-Abtheilung nom. der Kirche und Armen von Zbatsch als 2/3 Erben nach dem Lokalkaplan Georg Kobbe gegen Johann Kaker von Ruchbendorf Nr. 12) wegen, aus dem Urtheile vom 30. Juli 1862, 3. 3018, schuldiger 34 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Urb.-Nr. 75 Urb.-Nr. 117, vorkommenden, auf 585 fl. bewerteten Subrealität und der im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 56, Berg-Nr. 1 vorkommenden, auf 50 fl. bewerteten Bergrealität gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

29. Oktober,
30. November und
20. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. August 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. September 1864.

(1995-3) Nr. 14422.

2. und 3.
exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 16. August l. J., 3. 12133 bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die auf den

28. September l. J.
angeordnete erste exekutive Feilbietungstagsagung der im Grundbuche Zayer sub Urb.-Nr. 8, Tom. I., Fol. 49 vorkommenden Ganzhube des Kaspar Gaber von Oberstizza für abgehalten erklärt und nunmehr zu den auf den

29. Oktober und
30. November l. J.

angeordneten Feilbietungstagsagungen mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. September 1864.

(1997-3) Nr. 14249.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe, nachdem über Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Jvanetijsch von Gottschee in seiner Exekutionssache gegen Georg Stembou von Skril die auf den

24. September und
26. Oktober d. J.

angeordneten beiden ersten Feilbietungstagsagungen betreffend die dem Leptern gehörigen Realitäten ad Somneg als abgehalten angesehen wurden, lediglih bei der, mit dem Bescheide vom 8. August d. J., 3. 11789, auf den

26. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten dritten Feilbietungstagsagung sein Verbleiben.

Laibach am 30. September 1864.

1996-3) Nr. 13805.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Kaspar Scheskel gehörigen, im Grundbuche Lustbal sub Urb.-Nr. 106, Tom. I., Fol. 227 vorkommenden, ge-

richtlich auf 2128 fl. 60 kr. bewerteten, in Unterkaschel gelegenen Realität wegen schuldiger 367 fl. 51 kr. sammt Nebengebühren bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsagungen, und zwar auf den

5. November,
5. Dezember l. J. und
7. Jänner l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergericht mit dem Anhange angeordnet, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. September 1864.

(2024-3) Nr. 4890.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird hiemit kund gethan:

Da in der Exekutionssache des Alois Perenizh nom. seiner Ehegattin Anna Perenizh von Planina, gegen Johann Verb von Untersemou mit Bescheid ddo. 31. August 1864, 3. 4285, auf den 1. Oktober 1864 angeordneten zweiten Real-

feilbietung pcto. 231 fl. 63 kr. kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Realfeilbietung am

31. Oktober 1864
geschritten.

R. l. Bezirksamt Feitfrig, als Gericht, am 13. Oktober 1864.

(2005-3) Nr. 14157.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Anton Raab

gewesenen Hof- und Gerichts-Advokaten in Laibach.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. Jänner 1864 verstorbenen Herrn Anton Raab, gewesenen Hof- und Gerichtsadvokaten in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den

3. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. September 1864.

Allen meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich bei Herrn Anton Krisper in Laibach ein Lager meiner Erzeugnisse von Petroleum-,Moderateur-Hänge- und Tischlampen unterhalte. Zu dieser Niederlage wird en gros und en detail zu denselben Preisen wie in Wien, mit Zuschlag der Fracht verkauft. Die Preise aller meiner Artikel sind die billigsten, die existiren, sowohl von ausländischen als inländischen Fabriken. Um aber das Publikum zu schätzen, nicht geringe Fabrikate als meine Erzeugnisse verkauft zu erhalten, was um so leichter, da dieselben (in der Form mangelhaft, in der Qualität schlecht) nachgeahmt werden, so bitte ich auf mein Fabrikszeichen zu achten, was an allen meinen Erzeugnissen zu finden. R. Ditmar, (1692-6) k. k. landespriv. Lampenfabrikant in Wien.



(675-20) Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Oregl'schen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waaren-Fabrik zu Nenda**
H. Schmidt & Comp.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir, den geehrten Herren Aerzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-

leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwollwaaren-Fabrik der Herren H. Schmidt & Comp.** zu Nenda zu empfehlen:

Gewirkte Jacken, Beinleider und Strümpfe für Damen und Herren.

Röcke, Flanelle in Jacken und Hemden.

Glastique in Jacken und Hemden.

Waldwollwatte, Zahnlinsen, Hauben, Käpfe, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn.

Einlegesohlen, Stoppdecken, sowie Puls, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.

Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Bonbons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.
Albert Trinker,
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum Anker.“

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

vom

J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien,

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen.

In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.

K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Garten 63 kr.



Das sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von gelehrten ärztlichen Collegen bestätigt worden.

Das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung ausgerechnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krieger - Joh. Kraichowig - Karl Grill - zum Gelingen Petri & Pirker und Krassowig's Wirth; in Raasdorf bei L. Krieger; in Bleiburg bei Herb. Apotheker; in Warasdin bei Haller, Apotheker; in Neustadt bei O. Rizzoli, Apotheker; in Gurtsch bei Fried. Bänches, Apotheker; in Stein bei J. A. Apotheker; in Triest Hauptplatz bei Serravallo, dann bei Rosca, Zanetti, Eifonich und Rondolin, Apotheker, A. Weisenfeld, August Schneider; in Völschlach, Oberkrain, bei Karl Bahiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzar und Bontou Apotheker.

(45-23)

Laibacher Turnverein.

Anfangs November d. J. wird die **Vereins-Turnschule** eröffnet, in welcher der Turn- und Fechtlehrer des Vereins, Herr **Ernst Bockelberg**, den Unterricht leitet. Das hierfür zu entrichtende Entgelt beträgt für je einen Zögling monatlich **50 Fr.**

Die Anmeldungen hierzu, so wie zum Fechtunterricht, werden vom Vereins-Sekretär, Herrn Handelsmann **Gustav Stedry**, und am **Turnplatz** (im Dr. Mik. Reder'schen Hause) entgegengenommen.

Der Beginn des Turn- und Fechtunterrichtes wird nachträglich bekannt gegeben werden.

(2053-2)

Vom Turnrathe.

(2014-2)

Anstellung in Laibach 1864.

Gewerbe-Ausstellung in St. Pölten 1863.

Ehron-Preis-Diplom.

Silberne Medaille.

Wiener-Gesundheits-Liqueur

vom

Apotheker Adolph Reinhard in Wien,

gleich ausgezeichnet durch seinen Wohlgeschmack als auch durch seine vortheilhaften Eigenschaften, die er laut ärztlichem Gutachten besitzt, ist bei nachfolgend Verzeichneten zu haben.

1 Flasche à 1 fl., 1/2 Flasche à 50 kr.

Bei Abnahme einer grösseren Partie ein entsprechender Rabatt.

REINHARD & COMP.,

Prag.

Wien.

Pest.

Währgasser, Schlegasse Nr. 4.

Niederlage: Stadt, Michaelerplatz Nr. 4.

Für Laibach bei **J. KLEBEL.**

In Wien:

Auswärts:

- P. Dietsch, I. Nagelgasse.
- V. Wodnianski, I. Singerstraße.
- P. Kruss & Hinterhuber, I. verlängerte Kärntnerstraße.
- P. Kruss & Hinterhuber, I. Sperrring.
- L. F. Blumrich, II. Ferdinandstraße.
- M. Dungi & Sohn, II. Tabakstraße.
- W. J. Dworzak, II. Große Sperrgasse.
- P. & M. Henkl, IV. Bogasse.
- M. Wittmann, VII. Neustiftgasse.

- Pressburg, Wimmer.
- Gmunden, Apoth. Dr. Ferd. Hampp.
- Wels, Apoth. F. Viegluth.
- Salzburg, Ang. Höder.
- Linz, Friedr. Braumüller.
- Triest, Apoth. Seravalla.
- Venedig, Ant. M. Bertolini.
- Prag, Reinhard und Comp.
- Pest, Reinhard und Comp.
- Dresden, Rth und Comp.
- Leipzig, A. Ohme.

Zeugnisse.

Ich bezeuge Ihnen mit Vergnügen, daß der von Ihnen erregte **Wiener Gesundheits-Liqueur** nach meinen Erfahrungen sich als ein sehr **gutes, magenstärkendes Getränk**, welches die Verdauung befördert, Appetit erregt und die Bluthäufigen abgeben macht, bewährt hat, und daß derselbe sich **vorzüglich auf Reisen, besonders auf Seereisen**, als ein wohlthätiges Präservativ bewährt.

Wien, 16. April 1864.

Dr. Weinberger,

Mitglied der medicinischen Facultät.

Der vom Herrn Apotheker und Chemiker Adolph Reinhard in Wien compoirt Liqueur kann in allen den Fällen von **Magen- und Verdauungsbeschwerden** nützlich verwendet werden, wo die volks- und ärztliche Praxis bittere Mittel angezeigt findet. Der Reinhard'sche Liqueur hat nach meiner Ueberzeugung den großen Vorzug, daß er keine schädlichen Bestandtheile enthält und die Geschmacksnerven angenehm berührt.

Dresden, 4. April 1864.

Dr. Enzmann, pract. Arzt.

Der sogenannte **Wiener Gesundheits-Liqueur**, wie er vom Apotheker Adolph Reinhard in Wien geliefert worden, fand ich in vielen Familien als Hausmittel eingeführt. Er nützt gegen Schwäche und Trägheit des Nahrungscanals und ist deshalb bei Appetitlosigkeit, Flatulenz und einfachen Durchfällen anzuwenden, welche Erfahrungen auch in der Selbstprüfung bestätigt sind. Frei von nachtheiliger Beimischung und angenehm von Geschmack, ist dieser Liqueur wie gewöhnliche Magentropfen zu gebrauchen. Solches bestätigt nach gewissenhafter Prüfung

Leipzig, 12. Mai 1864.

Dr. Ch. G. Voigt, pract. Arzt.

Mehrere Sorten guter, edler Aepfel

sind Haus-Nr. 16 in Unterschischka käuflich zu haben beim Haus-eigenthümer.

(2440-47)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum menschenbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Niere gegen wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut eindringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung sehr sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen wirkt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vorinaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absorption der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu bezeichnen.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

- | | | | |
|-----------------------|------------------|---------------------------|----------------------------|
| Ashma | Gämmerbelben | Rabe | Die Douleur |
| Blutige Beschwerden | Indigestion | Rheumatismus | Unterleibsbeschwerden |
| Brustschmerz | Inflammation | Stuhlverstopfung | Unregelmäßige Menstruation |
| Kopfschmerz aller Art | Kolike | Schwindsucht | Uterusbeschwerden |
| Wassersucht | Kreuzschmerzen | Schwäche | Venerische Affectionen |
| Geschwülste | Leberkrankheiten | Stecheln | Wassersucht |
| Geschwüre | Lumbago | Stein und Gries | Wunde Röhren |
| Hautblattern | Obmacht | Secundäre Symptome | Wärmer über Art. |
| | | Schwäche aus jed. Ursache | |

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhandlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **D. Eggenberger**, Apotheker zum goldenen Adler am Rundschaftplatz.